

An die Schülerinnen und Schüler,
an die Eltern

Der Schulleiter

Melle, 31.10.2020

Rundbrief 4/2020-21

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

mit Datum des 30.10.2020 hat das Niedersächsische Kultusministerium neue Vorgaben für die Schulen erlassen, die ab Montag, 02.11.2020 gelten. Die Vorgaben betreffen die Bedingungen zur (1) Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht sowie den (2) Wechsel vom Szenario A in das Wechselmodell des Szenarios B. Grundlage für die Anwendung der Maßnahmen ist die 7-Tage-Inzidenz des Standortes der Schule. Hierbei gilt die Vorgabe, dass der Schulstandort „Gymnasium Melle“ der 7-Tage-Inzidenz des Gebietes des Landkreises Osnabrück zuzuordnen ist.

(1) Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht

Gemäß § 13 Abs. 1 Satz 6 der Niedersächsischen Corona-Verordnung besteht in der Schule eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch im Unterricht in den weiterführenden Schulen, wenn die 7-Tage-Indizidenz **50 oder mehr** beträgt, für die Dauer der Überschreitung, **oder** eine andere die Schule betreffende Infektionsmaßnahme durch den Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück angeordnet wurde, für die Dauer von 14 Tagen.

- (i) Die Inzidenzzahl wird regelmäßig täglich aktualisiert.
https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen
Für den Folgetag ist dann ggf. die Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht verpflichtend.
- (ii) Unter eine Infektionsschutzmaßnahme fallen infektionsschutzrechtliche Anordnung des Gesundheitsdienstes, die mindestens eine Lerngruppe betreffen, wie z.B. eine Schulklasse oder eine Kohorte. Soweit nur einzelne Schüler/innen oder einzelne Bedienstete von einer Infektionsschutzmaßnahme betroffen sind, ist diese Voraussetzung nicht erfüllt.
- (iii) Im Szenario B besteht keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB im Unterricht, da die Abstände eingehalten werden können.
- (iv) Personen, denen aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung das Tragen einer MNB nicht zumutbar ist und dies durch ein ärztliches Attest bescheinigen können, sind von der Verpflichtung zum Tragen einer MNB ausgenommen.
- (v) Im Sportunterricht kann vom Tragen einer MNB abgesehen werden, wenn die Vorgaben für den Schulsport im Übrigen eingehalten werden.

(2) Wechsel in Szenario B (Schule im Wechselmodell)

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Niedersächsische Corona-Verordnung besteht für Schulen eine Verpflichtung zum Wechsel in Szenario B, wenn am Standort der Schule die 7-Tage-Inzidenz **100 oder mehr** beträgt **und** eine andere die Schule betreffende Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde, für die Dauer von 14 Tagen.

- (i) Die Inzidenzzahl wird regelmäßig täglich aktualisiert.
https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen
Für den Folgetag ist dann ggf. der Wechsel in Szenario B verpflichtend.
- (ii) s.o. (ii)
- (iii) s.o. (iii)
- (iv) Nach Ablauf der 14 Tage kehrt die Schule wieder in das Szenario A zurück, es sei denn, der Gesundheitsdienst verhängt eine weitere Infektionsschutzmaßnahme an der Schule. In diesem Fall beginnt die 14-Tagefrist neu zu laufen.

Aktuelle Situation für das Gymnasium Melle

Die 7-Tage-Inzidenz für den Landkreis Osnabrück liegt aktuell (31.10.2020 / 9.00 Uhr) bei 136,6. Da der Landkreis damit zu einem Risikogebiet in Deutschland gehört, gelten für das Gymnasium Melle folgende Vorgaben:

Das Tragen einer MNB ist ab Montag, 02.11. **verpflichtend auch im Unterricht** – solange wie die Inzidenz den Wert 50 überschreitet.

Das Gymnasium Melle verbleibt ab Montag, 02.11. (zunächst) **weiter im Szenario A**, obwohl zwar einerseits die 100er-Inzidenz überschritten ist, aber die weitere notwendige Voraussetzung einer angeordneten Infektionsschutzmaßnahme durch den Gesundheitsdienst Landkreis und Stadt Osnabrück (noch) nicht vorliegt.

Wir bereiten aktuell **die erneute Teilung der Klassen und Kurse in A- und B-Gruppen** vor, sodass sofort auf die Veränderung der Voraussetzungen des ggf. angeordneten Wechsels in Szenario B reagiert werden kann. Den Schüler/innen wird ihre Zugehörigkeit zur Gruppe A oder B in der kommenden Woche mitgeteilt werden.

Die A- bzw. B-Tage werden ebenso bekanntgegeben werden.

Das Niedersächsische Kultusministerium hat eine erneute Überarbeitung des Rahmenhygieneplans angekündigt, im Besonderen hinsichtlich genauer Vorgaben für den Musik- und Sportunterricht.

Der Schwimmunterricht kann ab 02.11. nicht erteilt werden, da die Schwimmbäder ab Montag geschlossen werden. Er findet zunächst als Sportunterricht statt; die betroffenen Lerngruppen sind bereits informiert worden.

Bei einem Wechsel in das Szenario B wird erneut die **Beschränkung auf feste Lerngruppen** gegeben sein, mit den Auswirkungen auf die derzeit gemischten Lerngruppen des evangelischen und katholischen Religions- bzw. Werte und Normen-Unterrichts sowie der zweiten Fremdsprache. Der Sportunterricht würde im Szenario B erneut entfallen und als Fachunterricht des anderen Faches des/der Kollegen/in erteilt werden.

Für den Schulalltag in diesem Herbst/Winter wünsche ich uns allen einen guten Verlauf und eine große Verantwortlichkeit jedes einzelnen bei der Umsetzung aller Vorgaben und Regeln. Bleibt Ihr und bleiben Sie weiterhin gesund.

Mit freundlichen Grüßen

